

Kooperationsvereinbarung Kultureinrichtungen / Akteur*innen der kulturellen Bildung
KuBiMobil – FLÄCHE TRIFFT KULTUR

zwischen (im Folgenden: Akteur*in der kulturellen Bildung)

oder

zwischen (im Folgenden: Kultureinrichtung)

vertreten durch

.....
(Leitung Kultureinrichtung / Standort)

und dem Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien (Projekträger)
Netzwerkstelle Kulturelle Bildung
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

vertreten durch Kultursekretär Joachim Mühle

wird nachstehende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

Präambel

„KuBiMobil – FLÄCHE TRIFFT KULTUR“ ist ein Projekt, das die Mobilität im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien fördern und den Zugang zu Kultur und den Angeboten kultureller Bildung erleichtern will. Ziel des Projekts ist es, die Themen „kulturelle Bildung“ und „Mobilität in ländlichen Räumen“ miteinander zu verknüpfen. Somit werden die Fahrten zu Einrichtungen und Akteur*innen der kulturellen Bildung finanziell unterstützt, wobei die in Anspruch genommenen Angebote pädagogisch begleitet werden sollen, sofern es möglich ist. Das beschriebene Projekt ist eine Erweiterung von „KuBiMobil“, das sich ausschließlich auf Kinder und Jugendliche in Schulen und Kitas fokussiert. Mit „KuBiMobil – FLÄCHE TRIFFT KULTUR“ sollen Menschen unabhängig vom Alter oder ihrer jeweiligen Lebenssituation erreicht werden.

„KuBiMobil – FLÄCHE TRIFFT KULTUR“ ist ein Beitrag zur Schaffung struktureller Voraussetzungen für ein regionales Netzwerk kultureller Bildung. Im Sinne der Nachhaltigkeit und Qualitätsentwicklung werden die Informationen über Herausforderungen und Chancen der Kooperation nach Ablauf des Projektzeitraums gemeinsam ausgewertet. Eine Fortsetzung der Kooperation wird angestrebt. Das Netzwerk kulturelle Bildung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien begleitet die Kooperation beratend und unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit.

§1 Vereinbarungsgegenstand

- (1) Gegenstand der Vereinbarung ist die gemeinsame Entwicklung und Realisierung des Projekts „KuBiMobil – FLÄCHE TRIFFT KULTUR“ im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien.

- (2) Das Projekt wird im Rahmen der Kooperation durch die für das Projekt zuständige Mitarbeiterin des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesiens begleitet und unterstützt.
- (3) Arbeitsgrundlage sind die geltenden „Projektbedingungen KuBiMobil – FLÄCHE TRIFFT KULTUR“.
- (4) Das Projekt läuft zunächst befristet vom 01.05.2022 bis 31.12.2022.
- (5) **Eine Anfrage zur Fahrtkostenerstattung muss mindestens 14 Tage vor der geplanten Fahrt vorliegen.**

§2 Grundsätze der Zusammenarbeit

- (1) Voraussetzung für die vereinbarte Durchführung des Projekts sind die bewilligten Mittel der Sächsischen Aufbaubank im Rahmen des Förderprogramms Besondere Regionale Initiativen
- (2) Im Wesentlichen beschränkt sich die Mittelvergabe auf die Erstattung der in den „Projektbedingungen KuBiMobil – FLÄCHE TRIFFT KULTUR“ beschriebenen Fahrtkosten. Zusätzlich können Projekte im Bereich Vermittlung initiiert, anteilig unterstützt oder umgesetzt werden.
- (3) Die Projektpartner verpflichten sich im Rahmen der Projektdurchführung zur Einhaltung der einschlägigen datenschutz- und vergaberechtlichen Bestimmungen.

§3 Ziele der Zusammenarbeit

- (1) Ziel der Kooperation ist die Realisierung und Verstetigung des Projekts „KuBiMobil – FLÄCHE TRIFFT KULTUR“
- (2) Die auf Grundlage der Projektkonzeption entwickelten Vermittlungsangebote sollen bei Bedarf die Vermittlungsarbeit der Kulturbetriebe und Akteur*innen der kulturellen Bildung unterstützen. Ziel ist es, Kunst und Kultur für Menschen, die in ihrer individuellen Mobilität eingeschränkt sind, zugänglicher zu machen.
- (3) Es wird angestrebt, durch die Einbeziehung von Kompetenzen und Ressourcen der verschiedenen Kooperationspartner die Entwicklung einer Netzwerkstruktur zu befördern.

§4 Aufgaben des Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

- (1) Die Projektmitarbeiterin des Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien mit der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung ist zuständig für die Erstellung und Fortschreibung der Projektkonzeption sowie für die laufende Planung, Durchführung und Auswertung des Projekts „KuBiMobil – FLÄCHE TRIFFT KULTUR“.
- (2) Der Kulturraum stellt für das Projekt seine Infrastruktur und organisationstechnische Basis zur Verfügung.
- (3) Die Mitarbeiterin des Projekts unterstützt die Kultureinrichtung / Akteur*in in kultureller Bildung bei der Entwicklung geeigneter pädagogischer Vermittlungsangebote oder sonstiger Maßnahmen, die Kulturangebote inklusiver gestalten.
- (4) Das Organisationsbüro „KuBiMobil – FLÄCHE TRIFFT KULTUR“ kann je nach eigenen Kapazitäten die pädagogische Betreuung oder die Entwicklung und Umsetzung von Projektangeboten unterstützen.

§5 Aufgaben der Kultureinrichtung / Akteur*in der kulturellen Bildung

- (1) Die Kultureinrichtung / Akteur*in der kulturellen Bildung arbeitet bei Bedarf mit an der laufenden Planung, Durchführung und Auswertung des Projekts. Dies kann beispielsweise in Form einer

Dokumentation der für „KuBiMobil – FLÄCHE TRIFFT KULTUR“ relevanten Kulturangebote oder durch Feedback zum Projekt erfolgen.

- (2) Es werden regelmäßig gemeinsame Absprachen zur laufenden Planung, Durchführung und Auswertung des Projektes angestrebt.
- (3) Die Kultureinrichtung / Akteur*in der kulturellen Bildung gewährleistet bei Inanspruchnahme der Fahrtkostenerstattung das Vermittlungsangebot für die teilnehmende Gruppe. Dies trifft zu, wenn keine anderen Absprachen mit dem Projektbüro „KuBiMobil-FLÄCHE TRIFFT KULTUR“ getroffen wurden.

§6 Aufsichtspflicht und Haftung

Die Aufsichtspflicht über die Teilnehmer*innen während einer Veranstaltung obliegt nicht „KuBiMobil – FLÄCHE TRIFFT KULTUR“.

§7 Kündigung

Bei Vorliegen besonderer Tatbestände, welche die Realisierung des Kooperationsvorhabens grundsätzlich in Frage stellen und nicht durch gemeinsame Anstrengung der Partner verändert werden können, ist eine kurzfristige Kündigung möglich.

Der Kündigung geht eine im Ergebnis protokollierte Beratung der Kooperationspartner voraus.

§8 Änderung

Änderungen bedürfen der Schriftform und sind von den Vereinbarungspartnern zu unterzeichnen.

§9 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einige Klauseln dieser Vereinbarung unwirksam werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.
- (2) Eine unwirksame Klausel soll durch eine solche ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung unter Beachtung der gemeinsamen Zielsetzung und den geltenden „Projektbedingungen KuBiMobil – FLÄCHE TRIFFT KULTUR“ am nächsten kommt.

§10 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Vereinbarung tritt ab 01.05.2022 in Kraft und endet zum 31.12.2022. Eine Verlängerung der Vereinbarung ist möglich, wenn hierfür entsprechende Voraussetzungen (z.B. Fortschreibung der Projektmittel o.ä.) vorliegen und wenn eine Verlängerung einvernehmlich vereinbart wird.

§11 Datenschutz

- (1) „KuBiMobil – FLÄCHE TRIFFT KULTUR“ erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kooperationspartners unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in den

Projektbedingungen aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift und E-Mail-Adressen).

- (2) Durch ihre Unterschrift stimmt die Kultureinrichtung / Akteur*in der kulturellen Bildung der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und Nutzung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Projektbedingungen zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
- (3) Die Kultureinrichtung / Akteur*in kultureller Bildung stellt bei Bedarf Bildmaterial der für „KuBiMobil – FLÄCHE TRIFFT KULTUR“ relevanten Kulturangebote zur Verfügung. Um das zur Verfügung gestellte Bildmaterial zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit des Projekts „KuBiMobil – FLÄCHE TRIFFT KULTUR“ zu verwenden, muss eine Einverständniserklärung der gezeigten Personen und des/der Urheber*in vorliegen.
- (4) Die Kultureinrichtung / Akteur*in der kulturellen Bildung hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zur Einrichtung gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung; Berichtigung der Daten im Falle der Unrichtigkeit; Löschung oder Sperrung seiner Daten.

.....(Ort), den.....

.....
(Joachim Mühle, Kultursekretär,
Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien)

.....
Leiter*in Kultureinrichtung/
Akteur*in der kulturellen Bildung)



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln
auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag
beschlossenen Haushaltes.